

Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich

Wirtschaftskammerwahlen 2020

# Änderung der Wahlkundmachung

Die Einreichfrist für die Besetzung der Fachverbandsausschüsse wird auf den Zeitraum von 5. Oktober bis 12. Oktober verlegt.

Die Wahlkundmachungen betreffend die Wirtschaftskammerwahlen 2020 werden gemäß § 76a Abs 4 WKG wie folgt geändert:

*1. Die lit „b) Besetzungsvorschläge“ des Abschnittes 4. betreffend die Besetzung der Fachverbandsausschüsse lautet:*

„Die Besetzungsvorschläge sind in der Zeit vom 5. Oktober 2020 bis 12. Oktober 2020 während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen. Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlages gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d). Auch für die Zustimmung- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.“

*4. Die beiden Absätze des Abschnitts „4.d) Mängelbehebung“ lauten:*

„Die von der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gem. § 107 Abs. 4 WKG gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben. Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich ab 15. Oktober 2020, 8.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.“

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 22. Oktober 2020, 16.30 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich eingelangt sein.“

*5. Im Abschnitt „5.b) Zeitpunkte der Mängelmitteilungen“ lautet die Z 4:*

„4. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Fachverbandsausschüsse der Wirtschaftskammer Österreich: 15. Oktober, 8.00 Uhr“ “

Wien, am 2. April 2020

**Die Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich**

**Der Vorsitzende**

SC Dr. Matthias Tschirf